

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in	Florian Kötter
	Telefon (0202)	563-5893
	Fax (0202)	563-8020
	E-Mail	florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.05.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0308/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Dauerhafte Einführung der Übertragungen der Sitzungen des Rates im Internet (Rats-TV)		

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18. November 2013 die Verwaltung beauftragt, dem neu gewählten Rat einen Entscheidungsvorschlag für die dauerhafte Einführung des Rats-TV zu unterbreiten (VO/1064/13).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der in der seit April 2013 im Rahmen der Pilotphase gewonnenen positiven Erfahrungen die Übertragung der Ratssitzungen im Internet dauerhaft einzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die weiteren Umsetzungsschritte unter den in der Begründung dargestellten Rahmenbedingungen einzuleiten.

Peter Jung

Begründung

- Am 04. März 2013 hat der Stadtrat die Durchführung einer Pilotphase zur Übertragung der Ratssitzungen im Internet beschlossen, mit der in der Sitzung am 29. April 2013 begonnen wurde.
 In den acht bisher übertragenen Ratssitzungen (29. April 2013, 15. Juli 2013, 09. September 2013, 30. September 2013, 18. November 2013, 16. Dezember 2013, 24. Februar 2014, 07. April 2014) haben sich insgesamt **5.278** Bürgerinnen und Bürger live während der Sitzung zugeschaltet.

Insgesamt **2.195** Bürgerinnen und Bürger haben darüber hinaus das Angebot genutzt, nach den jeweiligen Sitzungen die Aufzeichnungen abzurufen. Damit sind insgesamt **7.473** direkte Zugriffe auf das Rats-TV erfolgt.

Außerdem waren über **14.000** Zugriffe auf die Seite des Rats-TV im Internet auf der Stadt Wuppertal-Seite seit der ersten Übertragung zu verzeichnen

- Während der Pilotphase konnte eine Reihe von Erfahrungen sowohl organisatorischer als auch technischer Art gesammelt werden, die bereits für Verbesserungen genutzt wurden und selbstverständlich auch in die jetzt vorzubereitende Ausschreibung einfließen werden.
- Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Übertragung der Ratssitzungen im Internet bewährt hat, weil dadurch eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die bisher möglicherweise keine Ratssitzung besucht hätten, erreicht werden konnte. Ebenso ist festzustellen, dass über das RatsTV eine Vielzahl der Bürger/innen erreicht werden kann und auch erreicht wurde, die persönlich im Ratssaal (mit seinen etwa 70 Besucher/innen-Plätzen) Platz hätten. Darüber hinaus ergeben sich aufgrund der Bereitstellung der Aufzeichnungen neue Recherchemöglichkeiten. Es wird damit ein Instrument bereitgestellt, das den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, ohne großen Aufwand die Ratssitzungen live zu verfolgen bzw. sie zu jedem beliebigen Zeitpunkt abzurufen.
Dies ist ein zusätzliches Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger; zudem wird die Ratsarbeit insgesamt transparenter und das Interesse für kommunale Themen und Entscheidungsprozesse kann mit diesem Instrument gesteigert werden.
Dies stärkt auch die Demokratie vor Ort und die zunehmend gewünschte verstärkte Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger!
- Es wird daher für sinnvoll und notwendig gehalten, die Übertragung von Ratssitzungen über das Internet jetzt dauerhaft als Angebot bereit zu stellen.
- Die einschlägigen Vorschriften erfordern die Ausschreibung der Dienstleistung. Dies soll unmittelbar nach dem Ratsbeschluss unter folgenden Rahmenbedingungen erfolgen:

Die Ratssitzungen werden mittels eines Live-Streams im Internet übertragen. Die Aufzeichnungen werden gespeichert und sind dauerhaft abrufbar.

Die Übertragung erfolgt mit zwei Kameras. Eine Kamera steht hinten mittig (vor dem Fenster) im Ratssaal und ist auf das Rednerpult, einschließlich des dahinter befindlichen Verwaltungsvorstandes (und der Beisitzer) gerichtet.

Eine zweite - geführte - Kamera befindet sich oben neben dem Verwaltungsvorstand (vom Plenum aus gesehen links) und wird jeweils auf eine/n vom Platz aus sprechenden Stadtverordnete/n gerichtet.

Die Kameras werden nicht auf die Zuschauerplätze gerichtet.

Die Übertragung und Aufzeichnung ist gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 lit. b Datenschutzgesetz NRW nur mit dem Einverständnis der betroffenen Personen möglich, die jederzeit – auch während einer laufenden Sitzung - und ohne Begründung das Recht haben, eine zuvor freiwillig gegebene Einverständniserklärung zu widerrufen.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung des Rats-TV ist im Haushaltsplan budgetiert. Das Budget orientiert sich an den Kosten der Pilotphase.

Zeitplan

Die Sitzungen des Rates am 16. Juni 2014 und am 30. Juni 2014 werden auf Grundlage des Beschlusses des vorherigen Rates durch den bisherigen Anbieter (Plenum-TV) übertragen. Die Dienstleistung wird unmittelbar nach dem Durchführungsbeschluss in dieser Vorlage ausgeschrieben und es wird angestrebt, dann so schnell wie möglich im zweiten Halbjahr 2014 die Übertragungen der Ratssitzungen durch das Unternehmen durchführen zu lassen, das den Zuschlag erhält. Sollte es zu zeitlichen Verzögerungen kommen, sind Übergangslösungen im bisherigen Sinne vorgesehen.